

PRESSEMITTEILUNG



26.1.2011 Nr. 4

Zur Diskussion um das Faltblatt des Landes
Rheinland-Pfalz zum Umgang mit muslimischen
Schülern

Erlaubnis von geschlechtergetrenntem Sportunterricht und
von Verzicht auf Essen von muslimischen Schülern während
Fastenmonat ist falsche Toleranz

Ratgeber trägt nicht zur Integration bei und unterläuft
Trennung von Staat und Religion

"Ich halte den Vorschlag, geschlechtergetrennten Sportunterricht für muslimische Schüler sowie den Verzicht auf Essen an der Schule während des Fastenmonats zu erlauben, für einen Ausdruck falscher Toleranz. Er trägt nicht zur Integration bei und unterläuft die Trennung von Staat und Religion sowie den Bildungsauftrag der Schule." So kommentiert Klaus Blees vom Kompetenzzentrum Islamismus der Aktion 3.Welt Saar das im Dezember 2010 von der Landesregierung Rheinland-Pfalz publizierte Faltblatt "Muslimische Kinder und Jugendliche in der Schule". Es wird gemeinsam herausgegeben vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration: Der Link zum Faltblatt:

[http://integration.rlp.de/fileadmin/integration/Downloads/Arbeitsgruppen/
Faltblatt_Muslimische_Kinder_und_Jugendliche_in_der_Schule.pdf](http://integration.rlp.de/fileadmin/integration/Downloads/Arbeitsgruppen/Faltblatt_Muslimische_Kinder_und_Jugendliche_in_der_Schule.pdf)

Die Aktion 3.Welt Saar hält die in dem Faltblatt gegebenen Empfehlungen nicht für hilfreich. Menschenrechtlich betrachtet ist es ein Rückschritt, unter dem Etikett der Glaubensfreiheit der Vermittlung einer rigiden Sexualmoral und eines autoritären, frauen- und schwulenverachtenden Menschenbildes Vorrang zu geben vor der Erziehung zu Mündigkeit, Kritikfähigkeit und selbstbestimmtem Handeln. Kinderrechte dürfen auch nicht zugunsten einer im Faltblatt bemühten vorgeblichen "Religionsausübungsfreiheit" eingeschränkt werden, wie es etwa durch das religiös begründete Verbot der Nahrungsaufnahme in der Schule während des islamischen Fastenmonats Ramadan der Fall wäre. "Ich halte es deshalb für angebracht, diese Veröffentlichung zurückzuziehen. Seitens der Aktion

Aktion 3. Welt Saar

Weiskirchener Str. 24
66679 Losheim am See

Fon 06872 9930-56
Fax 06872 9930-57

mail@a3wsaar.de
www.a3wsaar.de

Geschäftskonto
Bank1Saar
Kto. Nr. 3 447 9011
BLZ 591 900 00

Spendenkonto:
Postbank Saarbrücken
Kto. Nr. 1510 663
BLZ 590 100 66

Mitglied in:
DPWV
Paritätischer
Wohlfahrtsverband

Die
AKTION 3.WELT SAAR
ist als gemeinnützig
anerkannt

3.Welt Saar sind wir gerne bereit, bei der Entwicklung von alternativen Handreichungen behilflich zu sein", so Klaus Blees.

Die Aktion 3.Welt Saar engagiert sich seit 1982 in der Lobbyarbeit für Flüchtlinge, arbeitet mit im Vorstand des Saarländischen Flüchtlingsrates und ist seit 2001 Teil des Netzwerkes, das sich für die Stilllegung des Abschiebegefängnisses Ingelheim ausspricht. Zuletzt hatte sie mit anderen am Tag der Menschenrechte (10.12.2010) eine Kundgebung dort organisiert, bei der Klaus Blees einen Redebeitrag hielt:

<http://www.a3wsaar.de/aktuelles/details/d/2010/12/13/naechstes-jahr-in-ingelheim/>